

# Ferienhaus Atelier am Südhang

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.01.2019

Bei Buchungen über [www.worpswede.ferienhaus.com](http://www.worpswede.ferienhaus.com)

---

### 1. Mietgegenstand und Schlüssel

- a. Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft:  
Ferienhaus Atelier am Südhang, Auf der Heidwende 51, 27726 Worpsswede für die in der Buchungsanfrage genannten Personen. Haustiere sind nicht zugelassen. Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt
- b. Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert. Bett- und Badwäsche für alle gebuchten Personen, Ab-Wasser- und Energiekosten, sowie die Endreinigung sind im Preis enthalten.
- c. Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer folgende Einrichtungen kostenlos zu benutzen:
  - i. Fahrräder unter Haftungsausschluss des Vermieters, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
  - ii. Stellplatz für bis zu 2 PKW
  - iii. Garten in der Südverlängerung des Ferienhauses
- d. Der Mieter erhält für die Mietzeit 1 Haustürschlüssel

### 2. Mietzeit, An- und Abreise

- a. Das Mietobjekt wird für die Zeit vom gebuchten Anreisetag ab 16:00 Uhr, bis zum gebuchten Abreisetag bis 11:00 Uhr an den Mieter vermietet.
- b. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein, mit abgezogener Bettwäsche, in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter oder dessen Beauftragten zu übergeben und den/die Schlüssel auszuhändigen. Schäden oder Verluste sind anzuzeigen.

### 3. Mietpreis und Zahlungsweise

- a. Als Mietpreis vereinbart gilt der am Buchungstag angezeigte Mietpreis inklusive 7% Mehrwertsteuer.
- b. Der Betrag ist wie folgt zu entrichten: 20% des Gesamtpreises sind innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, die Restzahlung spätestens 15 Tage vor Anreise auf das unten genannte Konto einzuzahlen/zu überweisen. Liegen zwischen Buchung und Anreise weniger als 15 Tage ist der Gesamtbetrag sofort fällig
- c. Gerät der Mieter mit seiner Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

4. Stornierung und Aufenthaltsabbruch
  - a. Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung, unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten:
    - i. Bis 30 Tage vor Mietbeginn:                   Kostenfrei
    - ii. Bis 15 Tage vor Mietbeginn:                   20% des Mietpreises
    - iii. Später als 15 Tage vor Mietbeginn:       100% des Mietpreises
  - b. Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
  - c. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
  - d. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung beim Vermieter.
5. Haftung und Pflichten des Mieters
  - a. Mängel, die bei Übernahme des Mietobjektes und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form anzuzeigen.
  - b. Das Mietobjekt einschließlich des Inventars sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für Beschädigung des Mietobjektes und des Inventars durch ihn oder ihn begleitende Personen.
  - c. Das Mietobjekt ist bei Abwesenheit des Mieters ordentlich zu verschließen. Der Mieter haftet für durch Fahrlässigkeit begünstigte Einbrüche.
  - d. Partys, Rauchen und die Haltung von Tieren sind in den Räumen des Mietobjektes nicht gestattet. Tabakwarenreste sind sorgsam und vollständig zu entsorgen. Wird gegen diese Regeln verstoßen, gilt eine pauschale Entschädigung von 500,- € als verwirkt. Der Vermieter ist berechtigt, höheren Schaden nachzuweisen.
6. Schriftform und Salvatorische Klausel
  - a. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für Änderungen der Schriftformerfordernis.
  - b. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
  - c. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
  - d. Gerichtsstand ist Osterholz-Scharmbeck

Es gilt das Datum der Buchungsanfrage.